

Schütte, L. [Stadt Erwitte]

Von: Rüdiger Pankoke <pankoke@loermecke.de>
Gesendet: Freitag, 16. Mai 2025 12:04
An: Wortmann, B. [Stadt Erwitte]
Cc: Holger Hellemeier; Dirk Jäger
Betreff: [extern] AW: Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 "Auf dem Rott"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Auszug Niederschrift SUKMD 06.03.2025.pdf; Auszug Niederschrift SUKMD 12.11.2024.pdf; Plan BBP Nr. 47 Westernkotten.pdf; Begründung BBP Nr. 47 Westernkotten.pdf

Sehr geehrte Frau Wortmann,

wir bedanken uns für die Mitteilung vom 16.04.2025 zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Auf dem Rott" in Bad Westernkotten und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Bei der Trinkwasserversorgung von "Tiny- bzw. Mikrohäusern" ist sicherzustellen, dass die Anschlussleitung gemäß "AVBWasserV und unseren Ergänzenden Bestimmungen" frostsicher in das Gebäude verlegt und der Wasserzähler in einem dafür geeigneten Raum fachgerecht untergebracht werden kann. Ist dies nicht möglich, ist vom Kunden vor dem Gebäude ein entsprechender Wasserzählerschacht zu errichten. Die Kosten dafür summieren schnell auf ca. 10.000,00 €. Diese Tatsache sollte dem potentiellen Grundstückskäufer/Vorhabenträger frühzeitig mitgeteilt werden.

Weitere Bedenken oder Anregungen werden aus unserer Sicht der Wasserversorgung nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Lörmecke-Wasserwerk GmbH
Soester Straße 65
59597 Erwitte

i.V. Dipl. Ing. (FH) Rüdiger Pankoke
Planung und Bauleitung
Rohrnetz

Tel. 02943 - 971215
Mobil 0172 - 5248431

E-Mail pankoke@loermecke.de
Internet www.loermecke.de

Amtsgericht Paderborn B 5250
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ulrich Häken
Geschäftsführer: Holger Hellemeier

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so betrachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für berechnigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Lörmecke-Wasserwerk GmbH <info@loermecke.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. April 2025 12:00

An: Rüdiger Pankoke <pankoke@loermecke.de>

Betreff: WG: Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 "Auf dem Rott"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wortmann, B. [Stadt Erwitte] <B.Wortmann@erwitte.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. April 2025 11:25

An: Wieners, J. [Stadt Erwitte] <J.Wieners@erwitte.de>; 'service@FA-5330.fin-nrw.de' <service@FA-5330.fin-nrw.de>; 'christian.dieck@gd.nrw.de' <christian.dieck@gd.nrw.de>; 'zentralePlanungND@vodafone.com' <zentralePlanungND@vodafone.com>; 'PF_Regionalentwicklung@kreis-soest.de' <PF_Regionalentwicklung@kreis-soest.de>; Lörmecke-Wasserwerk GmbH <info@loermecke.de>; 'stellungennahmen@westnetz.de' <stellungennahmen@westnetz.de>; 'melanie.roering@lwl.org' <melanie.roering@lwl.org>; 'info@lb-naturschutz-nrw.de' <info@lb-naturschutz-nrw.de>; Abwasserwerk Erwitte <Abwasserwerk@erwitte.de>

Betreff: Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 "Auf dem Rott"; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 "Auf dem Rott" aufzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 47 "Auf dem Rott" einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteilige ich Sie hiermit an dieser Planungsabsicht. Die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme beträgt einen Monat. Bitte teilen Sie mir innerhalb der Frist mit, ob und gegebenenfalls welche Wünsche und Anregungen von Ihrer Seite bei der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt werden sollen. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Ich bitte Sie, in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Bereich des Bauleitplangebietes von Bedeutung sein können.

Falls ich Ihre Stellungnahme nicht bis zum Fristablauf erhalte, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die vorstehende Bauleitplanung nicht berührt werden.

Die Unterlagen können ab dem 17.04.2025 auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de/leben-in-erwitte/bauen-und-wohnen/bauleitplanung <<http://www.erwitte.de/leben-in-erwitte/bauleitplanung>> eingesehen werden.

Sollten Sie dennoch ausgefertigte Planunterlagen benötigen, können diese bei mir unter b.wortmann@erwitte.de <<mailto:b.wortmann@erwitte.de>> angefordert werden.

Außerdem werden Sie hiermit benachrichtigt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 17.04.2025 bis 19.05.2025 einschließlich während der Dienststunden bei der Stadt Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, 59597 Erwitte, gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich ausliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wortmann
FD 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz Am Markt 13
59597 Erwitte

Tel. 02943-896428
Email: b.wortmann@erwitte.de
www.erwitte.de